
Ergebnisvermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Schnauder/Wethau/Unstrut“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	14.02.2023
Zeit:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	Hotel - Restaurant „Schöne Aussicht“; 06667 Leißling
Teilnehmer:	vgl. Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde, *Annemarie Scholkofsky, LGSA*

Top 2: Einführung Thematik Gewässerentwicklungskonzept,
Aline Gransee, LHW

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte,
Leonard Bartels, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 4: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Organisatorisches

Frau Scholkofsky, LGSA, benennt im Überblick den Beteiligungsprozess zum GEK unter anderem mit den geplanten 3 PAG-Terminen. Der Bearbeitungszeitraum ist stark begrenzt. Der Termin mit Personen, die Landwirtschaft und Wasserechte an den Projektgewässern haben, wird am **23.03.2023** stattfinden. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle und Präsentationen der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. Es folgte die Vorstellungsrunde der Projektleitung und Projektingenieure.

Frau Scholkofsky stellt die Möglichkeit der Onlinebeteiligung vor und bittet um **Beteiligung bis zum 31.03.2023**. Auf der Website ist die Online-Beteiligung über den Reiter PAG-Sitzungen erreichbar. Der Link kann gerne geteilt werden, um weitere Personen, direkt und indirekt betroffen, zu erreichen. Eine kurze Handlungsanweisung ist zum Download auf der GEK- Website abrufbar.

<https://survey123.arcgis.com/share/21ac0a235f294967af3b7216598df539>

Top 2: Einführung Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Frau Gransee, LHW, erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Es wird auf die Besonderheit der Gebietskulisse des GEK verwiesen, welche sich aus drei Teilgebieten um Schnauder, Wethau und Unstrut zusammensetzt. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie deren Prioritätensetzung in Vorbereitung einer Umsetzung. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. Gewässerentwicklungskonzepte sind wasserwirtschaftliche Fachplanungen und ersetzen keine rechtlichen Instrumente! → **vgl. Anlage 2**

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Bartels, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, stellt sein Unternehmen vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation der Fließgewässer und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Die örtliche Aufnahme der Gewässer ist erfolgt. Aktuell erfolgt die Aufnahme und Bewertung der Grundlagendaten als auch bestehender Planungen etc. *Herr Bartels* wünscht sich einen intensiven Austausch und eine Beteiligung über das Online-Tool. → vgl. Anlage 3

Top 4: Diskussion und Festlegungen

- Es wird auf den schlechten Zustand der Wethau unterhalb Knapendorf hingewiesen. *Herr Bartels* betont, wie wichtig die Mitarbeit der PAG ist, auch die Wasserrechte und Wasserqualitäten der betrachteten Fließgewässer werden geprüft und aufgenommen. Durch *Herrn Bartels* wird auf Hinweis *Herrn Mäurers, Fischereiberatung*, zudem der Datensatz bzgl. der Unstrut überprüft und der betrachtete Gewässerabschnitt bis zur Landesgrenze ergänzt (lediglich Darstellungsfehler).
- *Frau Klenke, UHV „Weiße Elster“*, fragt nach dem Stand des Monitorings der Fische. Angegeben als „gut“ entspricht das nicht dem tatsächlichen Stand, da die Schwennigke trockengefallen ist. *Herr Bartels* nimmt den Hinweis auf. Es wird zudem darauf verwiesen, dass die Bewertung an einer Messstelle erfolgt, die repräsentativ für den gesamten betrachteten Oberflächenwasserkörper ist und es daher lokal zu Abweichungen kommen kann.
- *Herr Bartels* weist nach Rückfrage bzgl. Fischtreppe Bad Kösen ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen, Konzeptionen, Planungen und Studien dem Ingenieurbüro zeitnah zugearbeitet werden. Im GEK werden langfristige Maßnahmen definiert, die die ökologische Durchgängigkeit erwirken. *Frau Gransee*, ergänzt, dass die Umsetzung der im GEK benannten Maßnahmen zeitnah wünschenswert wäre, aber in der Regel nicht sofort erfolgen wird. Der Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von Flächenverfügbarkeit sowie personellen und finanziellen Kapazitäten. Bei dem GEK handelt es sich um eine wasserwirtschaftliche Fachkonzeption. Weiterhin dient das GEK als Praxisleitfaden. Die beschriebenen Maßnahmen stehen jedem Dritten zur Umsetzung offen!
- *Herr Mäurer*, fragt nach der Dopplung der Bewertungstabelle der Unstrut. *Herr Bartels* erklärt, dass es sich um zwei Oberflächenwasserkörper handelt.
- Weiterhin weist *Herr Mäurer* auf den Altarm-Anschluss hin und die hohe Priorität, da bspw. der Altarm der Unstrut östlich von Nebra häufig komplett trocken fällt. *Frau Gransee* nimmt den Hinweis auf. Sie erläutert, dass im Einzelfall eine hydraulische Untersuchung stattfinden wird. Grundsätzlich ist eine Altarmbindung ökologisch sinnvoll, insbesondere dort, wo die Bildung von Altarmen zur natürlichen, gewässertypischen Ausprägung gehört.
- *Frau Sturm, Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt*, ist besorgt, da einige Gewässer regelmäßig trockenfallen und ob diese im GEK betrachtet werden (kein Beispielgewässer genannt). *Herr Bartels* erklärt, dass selbstverständlich für die Projektgewässer nach Ursachen der Defizite gesucht wird und Maßnahmenvorschläge gebracht werden, um diese Defizite zu beseitigen. Weiterhin wünscht Sie sich eine kurze Erläuterung zum Nutzen von Totholz in den Fließgewässern. *Herr Bartels* erläutert den Nutzen als Unterschlupf für Fische sowie die strömungslenkenden Eigenschaften und die dadurch entstehenden Substratbänke als Laichhabitate (u.a.).
- *Frau Winkler, Altenburger Land*, fragt, ob die Gewässerentwicklungskonzepte angrenzender Bundesländer berücksichtigt werden. *Frau Gransee* antwortet, dass eine länderübergreifende Zusammenarbeit wichtig und sinnvoll ist. Die Konzepte werden zur Umsetzung der WRRL deutschlandweit erstellt, sind jedoch unterschiedlich betitelt. *Frau Scholkofsky* ergänzt die Beteiligung der angrenzenden Bundesländer in der PAG.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 17.03.2023 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

i.A. Annemarie Scholkofsky (E-Mail: scholkofsky.a@lgsa.de), am 06.03.2023

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,

Aline Gransee, LHW (steht zum Download auf der Website zur Verfügung)

Anlage 3: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,

Leonard Bartels, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH (steht zum Download auf der Website zur Verfügung)

Ergebnisvermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Schnauder/Wethau/Unstrut“ (GEK)
Thema	2. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	22.06.2023
Zeit:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	Hotel - Restaurant „Schöne Aussicht“; 06667 Leißling
Teilnehmer:	vgl. Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Vorstellung, *Annemarie Scholkofsky, LGSA*

Top 2: Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes sowie Auswahl prioritärer Maßnahmenbereiche,
Jonas Keil, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Organisatorisches

Frau Scholkofsky, LGSA, benennt im Überblick den Beteiligungsprozess zum GEK unter anderem mit dem kommenden 3. PAG-Termin und bittet Stellungnahmen an sie zu versenden. Sie verweist auf eine leichte Verschiebung des Terminplanes nach hinten. Bis 07.07.2023 wird der Maßnahmenentwurf nachgereicht. Rückmeldungen hierzu sowie die Nutzung des Online-Beteiligungstools, können bis einschließlich 04.08.2023 erfolgen.

Frau Scholkofsky verweist auf den aktualisierten Zeitplan. Die Ausarbeitung der GEK Lesefassung wird voraussichtlich Ende September abgeschlossen. In der ersten Oktoberhälfte wird die 3. PAG stattfinden, auf welcher die Lesefassung vorgestellt wird. Nach der Stellungnahme bis Ende Oktober durch die PAG wird das Gewässerentwicklungskonzept bis Ende November fertiggestellt.

Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK sowie Protokolle und Präsentationen der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen:

https://www.gek-schnauder.de/front_content.php?idcat=2285&lang=53

Top 2: Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes sowie Auswahl prioritärer Maßnahmenbereiche

Herr Keil, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, hat das Gewässerentwicklungskonzept von Herrn Bartels übernommen. Er gibt einen Überblick über die einzelnen Teilgebiete des Projektgebietes des Gewässerentwicklungskonzeptes „Schnauder/Wethau/Unstrut“. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie deren Priorisierung in Vorbereitung einer Umsetzung. Dazu werden die hydromorphologischen Defizite aufgezeigt, punktuelle und lineare Maßnahmen sowie ein erster Vorschlag zur Priorisierung angesprochen. Besonderer Fokus liegt hier bei Möglichkeiten zu Rückbau und Umgehung von defizitären Querbauwerken, sowie gewässerstrukturellen Verbesserungen. Diesbezüglich spricht Herr Keil die Abstimmungen mit den Flächeneigentümer:innen an. Er betont, dass auf dieser 2. PAG Maßnahmenentwürfe vorgestellt werden, welche noch keiner endgültigen Auswahl und Priorisierung entsprechen. → **vgl. Anlage 2**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

- Nach kurzer Einleitung in die Diskussion seitens *Frau Scholkofsky* fragt *Frau Kruschwitz, Landkreis Leipzig*, inwiefern die zu beanstandenden Flächen Gemeindebesitz bzw. Privateigentum darstellen. *Frau Gransee, LHW*, antwortet hierauf, dass es einen Flächenpool von BVVG Flächen gebe, auf welche die LHW ein Vorkaufsrecht habe. Während es den Versuch gebe, den relevanten Flächenkorridor zu sichern ist dies jedoch nicht überall gleich möglich. *Frau Berger, Gemeinde Elsteraue*, fügt hinzu, dass sich die Flächen der Schwennigke größtenteils in Gemeindebesitz befinden, betont jedoch, dass Flächen in Privateigentum mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verändert werden können.
- *Frau Kruschwitz* fragt weiterhin, wie es sich mit der Trockenheit der Schwennigke verhält, welche Herr Keil während seiner Präsentation angesprochen hatte, da diese wasserführend in Sachsen fließe. *Frau Berger, Gemeinde Elsteraue*, informiert die Teilnehmenden, dass dies an einer Bespeisung des Flusses durch die LMBV liege. Hierdurch seien der hintere Teil der Schwennigke und der Tröglitzer Abschnitt wasserführend. Sie erläutert weiterhin, dass es eine Planung zur Neubespannung des Grabens gebe, welche die Schwennigke bis Sachsen wieder mit Wasser speisen soll. Hierzu erfolgt eine Abstimmung der Planungen mit der LMBV.
- Eine dritte Frage seitens *Frau Kruschwitz* bezieht sich auf die Priorisierung der Projektgewässer und wie diese erfolgt ist. *Frau Gransee* erklärt, dass diese auf dem Vorranggewässersystem Sachsen-Anhalts basiert und sich u. a. an deren ökologischer Durchgängigkeit festmachen oder am Vorkommen von Wanderfischarten. Es wird erläutert, dass auch die Umsetzbarkeit sowie bereits gehaltene Konsultationen und Hinweise in die Priorisierung einfließen.
- *Herr Schüler, Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt*, zeigt sich besorgt um die Auswirkungen etwaiger Maßnahmen auf den Wasserhaushalt des Waldes und möchte wissen, wie der Informationsfluss bzgl. der Teilhabe am Planungsprozess der Einzelmaßnahmen verläuft. *Herr Keil* betont, dass eine Verschlechterung des Wasserhaushaltes durch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit nicht erfolgen wird. Auch die Wasserdynamik wird nicht verschlechtert. Zudem hat eine Gewässerrenaturierung einen positiven Effekt auf den Wasserrückhalt. Er erwartet jedoch nur wenige Maßnahmen in Waldbereichen, da Gewässer in diesen einen durchschnittlich guten Stand aufweisen. Des Weiteren gibt es natürlich die Möglichkeit in Waldgebieten dem Wassererhalt und der Abflussverzögerung eine Vorrangstellung zuzuteilen. *Frau Scholkofsky* fokussiert sich auf die Frage zum Informationsfluss und weist die Teilnehmenden erneut auf die Projekthomepage, das Onlinebeteiligungstool, welches bis zum 04.08.2023 geöffnet bleibt, sowie die Möglichkeit zu einer Stellungnahme hin.
- *Frau Niehof, LVWA*, verweist auf Baumaßnahmen an der Nautschke, die zwischen Februar und Juli 2023 durchgeführt werden und die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherstellen. Die Daten zu den Maßnahmen hat sie Herrn Keil im Anschluss an die PAG-Sitzung zugearbeitet. *Herr Keil* plant eine erneute Begehung des betroffenen Gebiets.

Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

i.A. Annemarie Scholkofsky (E-Mail: scholkofsky.a@lqsa.de), am 29.06.2023

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes“,
Jonas Keil, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Ergebnisvermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Schnauder/Wethau/Unstrut“ (GEK)
Thema	3. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	08.02.2024
Zeit:	10.15 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	Hotel - Restaurant „Schöne Aussicht“; 06667 Leißling
Teilnehmer:	vgl. Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung, *Annemarie Scholkofsky, LGSA*

Top 2: Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes sowie Auswahl prioritärer Maßnahmenbereiche,
Jonas Keil, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 4: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise

Top 1: Einführung

Frau Scholkofsky, LGSA, benennt im Überblick den Beteiligungsprozess zum GEK. Ziel der letzten PAG-Veranstaltung ist die Abstimmung zum vorliegenden Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes Schnauder/Wethau/Unstrut. Der Entwurf steht auf der Projektwebsite www.gek-schnauder.de zur Verfügung. **Bis 23.02.2024 besteht die Möglichkeit Stellungnahmen und Hinweise an scholkofsky.a@lgsa.de zu versenden.** Die Maßnahmensteckbriefe folgen bis eine Woche vor Ablauf der Frist.

Top 2: Vorstellung Entwurf GEK „Schnauder/Wethau/Unstrut“

Herr Keil, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, gibt einen Überblick über die einzelnen Teilgebiete des Projektgebietes des Gewässerentwicklungskonzeptes „Schnauder/Wethau/Unstrut“. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie deren Priorisierung in Vorbereitung einer Umsetzung. Dazu werden die hydromorphologischen Defizite aufgezeigt, punktuelle und lineare Maßnahmen sowie ein erster Vorschlag zur Priorisierung angesprochen. Besonderer Fokus liegt hier bei Möglichkeiten zu Rückbau und Umgehung von defizitären Querbauwerken, sowie gewässerstrukturellen Verbesserungen.

Präsentation → **vgl. Anlage 2**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

- Nach Diskussionseinleitung durch *Frau Scholkofsky* meldet sich *Herr Bornschein, Anglerverein „Unstruttal“ Nebra e.V.*, zu Wort. Er erläutert in Kürze die Lage der drei Altarme hinter der Thüringer Grenze und fragt nach konkreten Vorschlägen/Möglichkeiten diese anzubinden und der Berücksichtigung im Gewässerentwicklungskonzept. *Herr Keil* verweist auf die Planung einer Machbarkeitsstudie für entsprechendes Gebiet. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend festgestellt inwieweit die betreffenden Altarme angebunden werden können. Die notwendigen Untersuchungsschritte sind kein Teil des Konzeptes.

- *Frau Gerlach, LHW*, stellt eine Anfrage zu den Maßnahmensteckbriefen. Diese müssen zwingend mindestens eine Woche vor Ablauf der Frist zur Verfügung stehen, die Abgabe einer zielführenden Stellungnahme ist ohne die Maßnahmensteckbriefe nicht machbar. Daraufhin erklärt *Frau Scholkofsky*, dass diese noch vor Fristende zur Abgabe von Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden. *Herr Keil* bestätigt die prioritäre Bearbeitung der Maßnahmensteckbriefe.
- Weiterhin macht *Frau Gerlach* auf einen Fehler im GEK-Bericht aufmerksam - die Unstrut befindet sich, anders als im GEK beschrieben, in einem morphologisch schlechten Zustand. Sie bittet um Korrektur.
- *Herr Schulz, LVWA*, fragt nach einer aktuellen Datengrundlage den Fischbestand der Gewässer betreffend. Vorliegende Daten seien noch von 2018 und wenig repräsentabel. *Frau Gransee* bestätigt den alten Datenbestand. Sie weist darauf hin, dass die Daten in einem vorgeschriebenen Zyklus erhoben und aktualisiert werden.
- *Herr Mirau, UHV Untere Unstrut*, bezieht sich auf die bevorstehende Reform des Wassergesetzes in Sachsen-Anhalt. Er mahnt den Rückbau von funktionstüchtigen Querbauwerken an, da diese unter Umständen zu Gunsten des Wasserrückhaltes erhalten werden sollten. *Frau Gransee* erläutert, dass Maßnahmen zum Wasserrückhalt bei der Planung des GEK berücksichtigt werden. Beispielsweise kann in Oberläufen, Quellregionen oder künstlichen Gewässern ggf. auf die ökologische Durchgängigkeit verzichtet werden. Eine Einzelfallprüfung ist erforderlich. In den Vorranggewässern Sachsen-Anhalts hat die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit jedoch Vorrang. *Herr Keil* ergänzt, dass dem Wasserrückhalt durch Maßnahmen, die die fließende Retention erhöhen, gefördert werden kann.

Top 4: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise

Frau Gransee, hält den abschließenden Vortrag und gibt einen kurzen Rück- und Ausblick über die Erstellung des aktuellen Gewässerentwicklungskonzepts. Sie erläutert, welche Zeithorizonte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten sind. Die Fertigstellung des GEK „Schnauder/Wethau/Unstrut“ wird Ende Februar erfolgen. Eine Veröffentlichung des GEK ist im zweiten Quartal 2024 zu erwarten. Sie gibt bekannt, dass die Erstellung weiterer vier Gewässerentwicklungskonzepte für 2025/2026 geplant ist.

Frau Scholkofsky, dankt allen Mitgliedern der PAG für die Hinweise und die offene Diskussion verbunden mit dem Wunsch, das GEK als praktischen Handlungsleitfaden in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zu nutzen.

Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

i.A. Annemarie Scholkofsky (E-Mail: scholkofsky.a@lgsa.de), am 19.02.2024

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmendenliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung des GEK-Entwurfes“,

Jonas Keil, Björnßen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH